

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball- Verband e. V.

VORLÄUFIGE Durchführungsbestimmungen 2026/27

für

Freundschaftsspiele & Turniere im Freundschaftsspielbetrieb

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

www.bhv-online.de

Spielbetrieb BHV

spielbetrieb@bhv-online.de

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Jule Bauer,
Katrin Kleinekampmann, Ben Schulze,
Prof. Dr. Matthias Obinger, Peter
Kastenmeier, Andreas Heßelmann,
Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen	4
2.	Teilnahmeberechtigung	4
3.	Turniere	5
4.	Freundschaftsspiele	6
5.	Zuständigkeit und Vorgehensweise	7
6.	Spielleitungsentschädigungen	8
7.	Kontakt Daten	9
8.	Bestimmungen zum Datenschutz	10
III.	Anleitung zur Anlage von Turnieren und Freundschaftsspielen in nuLiga	12
IV.	Rechtliche Bestimmungen	14
V.	Salvatorische Klausel	14
VI.	Inkrafttreten	14

Hinweis zur sprachlichen Neutralität:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Durchführungsbestimmungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wo Vereine genannt sind, sind – wenn nicht anders formuliert – auch Spielgemeinschaften gemeint.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Vorwort

Die Durchführungsbestimmungen für den Freundschaftsspielbetrieb (DfB) des Bayerischen Handball-Verbands (BHV) sind eine Ergänzung zur aktuell geltenden Spielordnung des DHB, den Handballregeln der IHF (Internationale Handball Föderation) und den Durchführungsbestimmungen des Deutschen Handballbundes (DHB), soweit in diesen Bestimmungen zu Freundschaftsspielen enthalten sind. Sie gelten für den Einflussbereich des BHV und seiner Bezirke. Im Zuständigkeitsbereich der Bezirke können weitere Richtlinien und Zusatzbestimmungen für deren Freundschaftsspielbetrieb erlassen werden, die eine entsprechende Ergänzung dieser Durchführungsbestimmungen sind.

Alle Regeln, Ordnungen und Bestimmungen versuchen den Spielbetrieb und die damit verbundenen Wettkämpfe möglichst fair und nach einheitlichen Richtlinien zu gestalten, um so einen fairen Umgang vor, während und nach dem Spiel zu gewährleisten.

Jedoch ist uns bewusst, dass neben Regelungen und Ordnungen auch die beteiligten Parteien (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer Sekretäre, Fans und Funktionäre) von entscheidender Bedeutung sind.

Der englische Ausdruck „Fairplay“ steht für ein anständiges oder gerechtes Spiel. Doch was heißt gerecht und anständig? Diese Begriffe sind subjektiv und jede/r kann darunter etwas anderes verstehen. Fairplay meint ein Verhalten, das über die bloße Einhaltung der Regeln hinausgeht. Fairplay ist eine Einstellung: Man respektiert seinen Gegner und benimmt sich ihm gegenüber anständig. Gerade in unserem Handballsport gehört es zu den Werten, dass man seinem Gegner und den anderen Parteien im Spiel mit Respekt gegenübertritt.

In unserer Mannschaftssportart soll mit Respekt gespielt werden. Wer gegen die Regeln oder eben gegen Fairplay verstößt, wird verwarnet. Diese Funktion übernimmt der Schiedsrichter, indem sie/er Regelverstöße mit Strafen ahndet und das Spiel leitet. Die Schiedsrichter als drittes Team auf dem Spielfeld gehören mit zu unserer Handballgemeinschaft und sind ebenso kollegial, respektvoll und tolerant zu behandeln.

Sollten sich am Spielfeldrand Zuschauer, Fans, Funktionäre oder auch Mitglieder sowie ausgeschiedene Mitglieder der am Spiel beteiligten Parteien entsprechend unsportlich oder unflätig verhalten, ist der Gastgeber angehalten durch seine Ordner entsprechend einzugreifen und sein Hausrecht in Anspruch zu nehmen, um den Handballsport in einem entsprechenden Rahmen gemäß den Werten des DHB und des BHV für alle Parteien durchzuführen. Die Spieler, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre sind jederzeit zu schützen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung und die Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards) des DHB/BHV. Diese sind Grundlage für den Freundschaftsspielbetrieb im BHV und den Bezirken. Die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Schiedsrichter sowie die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Teilnahmeberechtigung

1. Es können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen oder für die eine Ausnahmegenehmigung gem. § 73 Abs. 4 SpO vorliegt. Passkontrollen sind durchzuführen (vor allem bei nicht nuLiga-Verbänden).
2. Hinsichtlich § 73 Abs. 3 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
 - Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der BHV-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen und sind vom Vizepräsidenten Spielbetrieb zu genehmigen oder abzulehnen. Die BHV-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für die Schiedsrichter bereitgehalten werden.
3. Bei allen Freundschaftsspielen und Turnieren ist der elektronische Spielberichtsbogen nuScore zu verwenden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann auf die Verwendung von nuScore verzichtet werden, die Entscheidung obliegt jedoch dem zuständigen Spielleiter des Bezirks bzw. des Verbandes. Sollte aus technischen Gründen die Nutzung von nuScore nicht möglich sein, ist der papierhafte Spielberichtsbogen zu verwenden und das Ergebnis inklusive der Statistiken in nuLiga über die Ergebniserfassung nachzutragen. Sowohl die Anmeldung von Spielen/Turnieren als auch die Nutzung des Spielberichtsogens ist in der E-Jugend, den Minis und den Bambinis nicht notwendig. Aus versicherungstechnischen Gründen sind jedoch Spielerlisten zu führen und vom ausrichtenden Verein mindestens 3 Jahre datenschutzkonform aufzubewahren (für etwaige Anforderungen von Versicherungen).
4. Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

eingesetzt werden, wenn sie ein Jugendspielrecht in Erwachsenenmannschaften besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung bei der Passstelle hinterlegt wurde.

5. Die Entschädigung der Schiedsrichter, neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionäre erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen und Ordnungen für Meisterschaftsspiele.

3. Turniere

1. Die Anzeige eines Turniers hat vom ausrichtenden Verein spätestens 14 Tage vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (**internationale Teilnehmer bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-4. Liga Erwachsenen sowie der Jugendbundesligen**) zu erfolgen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage vor Durchführung des Turniers in nuLiga eingetragen sein.
2. Für sehr große Turniere sowie Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere kann das Anmeldeverfahren, in Absprache mit dem zuständigen Bezirk bzw. dem Verband, insoweit vereinfacht werden, dass lediglich eine Online-Meldung des Turniers über die Vereinsevents erfolgen muss. Die Frist zur Meldung ist jedoch einzuhalten. Regelungen zur Dokumentation und Schiedsrichtereinteilung sind mit dem jeweiligen für die Genehmigung zuständigen Bezirk bzw. dem Verband sowie dem verantwortlichen Schiedsrichterausschuss zu klären und schriftlich festzuhalten. Oberste Priorität haben in diesem Fall der Versicherungsschutz sowie die geltenden Regelungen der Spiel- und Rechtsordnung.
3. Anforderung von Schiedsrichtern (SR):
Bei Turnieren im Seniorenbereich mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga (Bundesliga bis 3. Liga) sind die Schiedsrichter grundsätzlich spätestens 10 Tage vor dem Turnier über nuLiga beim Verband anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter grundsätzlich in derselben Frist über nuLiga und die jeweilige Region (Bezirk/Verband) anzufordern. Es können dem Schiedsrichterwart/-einteiler eigene Schiedsrichter über nuLiga (Feld „vorgesehene Schiedsrichter“) namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich (per E-Mail) vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
4. Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt. Zudem muss das Turnier vor seiner Durchführung durch den zuständigen Bezirk bzw. den Verband genehmigt worden sein.
5. Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

4. Freundschaftsspiele

1. Die Anzeige eines Freundschaftsspiels hat vom ausrichtenden Verein (Veranstalter) spätestens 10 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (internationale **Teilnehmer** bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-4. Liga Erwachsenen sowie der Jugendbundesligen) über nuLiga zu erfolgen.
2. Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden. Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.

Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet.

Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler andere Schiedsrichter einteilen.

Zu Spielen mit DHB-Beteiligung (1.-3. Liga) werden grundsätzlich neutrale Schiedsrichter vom VSW oder dem DHB eingeteilt.

3. In beiden Fällen erfolgt die Meldung über nuLiga. Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden. Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a., weil zuvor nicht angefragt wurde), kann der Verein aufgefordert werden, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen.
4. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern die Ansetzung dies ermöglicht).
5. Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen nicht eingehalten, kann das Spiel mit Beteiligung der 1.-3. Liga nicht durchgeführt werden. In allen anderen Ligen kann keine Besetzung durch den verantwortlichen Ausschuss mit Schiedsrichtern gewährleistet werden. Zudem muss das Spiel vor dem Anpfiff genehmigt worden sein.
6. Bei (öffentlichen) Freundschaftsspielen mit Beteiligung der 1. bis 3. Liga kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein neutrales Teilnehmer/Sekretär-Team anfordern.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

5. Zuständigkeit und Vorgehensweise

1. Die Anmeldung der Spiele hat über das Spielbetriebsprogramm nuLiga (gem. § 73 Spielordnung – Zusatzbestimmung des BHV) mit allen notwendigen Angaben (Spieltag, Datum, Anwurfzeit, Anschrift der Sporthalle und Name des Verantwortlichen) rechtzeitig, aber spätestens 10 Tage vorher, zu erfolgen.
2. In nuLiga ist das Spiel der jeweiligen dafür verantwortlichen Ebene (Bezirk/Verband) zur Genehmigung zuzuordnen. **Hierbei sind Anträge für Spiele/Turniere mit Beteiligung von internationalen Teilnehmern, der Regionalliga Männer/Frauen oder einer höheren Liga, sowie der Jugendbundesligen an den Verband zu stellen. Alle anderen (niedrigeren) Ligen sind über den Bezirk abzuwickeln.**
3. Durch die Angabe, ob ein Schiedsrichter eingeteilt werden soll oder nicht, wird nach Genehmigung die jeweilige verantwortliche Instanz dazu aufgefordert Schiedsrichter einzuteilen. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, dass eine Instanz entgegen dem Vereinswunsch die Einteilung von Schiedsrichtern fordern kann. Der Verein wird dann entsprechend informiert.
4. Die Anmeldung von Spielen/Turnieren aller Ligen und Altersklassen ab der D-Jugend erfolgt über die Vereinsevents in nuLiga.
5. Die Einteilung von Schiedsrichtern für Spiele erfolgt wie folgt:
 - a. Nach § 8 Abs. 4 SR-Ordnung obliegt die Schiedsrichteransetzung bei Freundschaftsspielen und Turnieren unter Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände im Erwachsenenbereich (HBL/HBF) dem Schiedsrichterbereich des DHB, an den auch die Anforderung zu richten ist. Das Leitungsgremium hat folgende Festlegung getroffen:
 - i. Alle Anforderungen für Freundschaftsspiele der folgenden Kategorien sind an jutta.ehrmann@dhb.de und sr-einteilung@bhv-online.de zu richten:
 - Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF);
 - Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF);
 - Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) untereinander sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften;
 - Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF);
 - Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen;
 - Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Die Ansetzungen oder ggf. Delegation an den Schiedsrichterbereich der 3. Liga oder an die Landesverbände erfolgen dann nach Abstimmung durch den Schiedsrichterbereich. Alle weiteren Freundschaftsspiele und Turniere, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga und tiefer teilnehmen, werden von den Landesverbänden angesetzt. Die o.g. Ansetzer haben das Recht, die Ansetzung auch o. g. Spiele und Turniere an die Landesverbände zu delegieren.
- ii. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Regionalliga (Männer/Frauen) und Mannschaften der Jugendbundesligen werden direkt über den Verband (sr-einteilung@bhv-online.de), ggf. unter Absprache mit dem DHB, abgewickelt.
- iii. Alle weiteren SR-Einteilungen und Genehmigungen der Spiele erfolgen über die Bezirke des Bayerischen Handball-Verbands (siehe Erreichbarkeiten).
- iv. **Es ist nicht gestattet, private Absprachen mit einzelnen Schiedsrichter-Gespannen zu treffen. Verstöße gegen diese Festlegung können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 1.000,00 € belegt werden.**
- v. Freundschaftsspiele finden keine Anrechnung auf das SR-Soll oder die SR-Pflichtanzahl gem. SpO und SRO.

6. Spielleitungsentschädigungen

1. DHB (stand 01.01.2024 – Änderungen können jederzeit durch den DHB erfolgen):

i. Turniere mit Beteiligung HBL/HBF

SR-Entschädigung HBL: **300,00 €** pro Tag mit mindestens 120 Minuten
Einsatzzeit pro SR

150,00 € pro Tag mit weniger als 120 Minuten
Einsatzzeit pro SR

SR-Entschädigung HBF: **150,00 €** pro Tag mit mindestens 120 Minuten
Einsatzzeit pro SR

75,00 € pro Tag mit weniger als 120 Minuten
Einsatzzeit pro SR

ii. Öffentliche Spiele mit Zuschauern

SR-Entschädigung 1. HBL: **200,00 €**

SR-Entschädigung 2.HBL/1. HBF: **100,00 €**

SR-Entschädigung 2. HBF: **50,00 €**



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

iii. Nicht-Öffentliche Spiele ohne Zuschauer (Trainingsspiele)

SR-Entschädigung 1. HBL:	100,00 €
SR-Entschädigung 2.HBL/1. HBF:	50,00 €
SR-Entschädigung 2. HBF:	35,00 €

2. BHV (Stand 01.07.2026 – Änderungen können jederzeit durch den BHV erfolgen):

Die Spielleitungsentschädigungen sind analog § 8 GebO des BHV auszuzahlen:

Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter wird jeweils nach der höchstklassig beteiligten Mannschaft bestimmt.:

a) 3. Liga + Regionalliga Männer:	90,00 €
b) Regionalliga Frauen	65,00 €
c) Oberliga Männer/Frauen:	50,00 €
d) Bezirksoberliga Männer/Frauen:	36,00 €
e) Bezirksliga Männer/Frauen:	30,00 €
f) Bezirksklasse/UM Männer/Frauen	27,00 €
g) Jugendbundesliga:	50,00 €
h) Regionalliga A-Jugend:	40,00 €
i) Oberliga A-Jugend	35,00 €
j) Regionalliga B-/C-Jugend:	36,00 €
k) Oberliga B-/C-Jugend	30,00 €
l) BOL/BL A-Jugend:	25,00 €
m) BOL/BL B/C-Jugend:	22,00 €
n) Bezirksebene D-Jugend:	20,00 €

Dazu kommen Reisekosten gem. der Reisekostenregelung in § 11 FO.

Turnierspiele aller Art Spielleitungsentschädigung nachfolgender Berechnung:
Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten): 60 (Minuten) = x. x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem Spesensatz für die höchstklassig beteiligte Mannschaft des ausrichtenden Vereins gem. Nr. 1.

Dazu kommen Reisekosten gem. der Reisekostenregelung in § 11 FO.

Teilnahmeentschädigung für neutrale Zeitnehmer und Sekretäre (pro Person):

a) Spiele mit Beteiligung 3. Liga Männer	40,00 €
b) Spiele der Beteiligung 3. Liga Frauen	40,00 €
c) Spiele Jugendbundesliga	30,00 €
d) Spiele auf BHV-Ebene	20,00 €

Dazu kommen Reisekosten gem. der Reisekostenregelung in § 11 FO bzw. die der 3. Ligen bzw. Jugendbundesligen

7. Kontaktdaten



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

HLB/HBF: sr-einteilung@bhv-online.de
jutta.ehrmann@dhb.de

3. Liga, Regionalliga sr-einteilung@bhv-online.de
Männer/Frauen & JBLH:

Bezirksschiedsrichterwart Unterfranken: Wolfgang Benzinger, wolfgang.benzinger@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Oberfranken: Ingo-Ludwig Hammer, ingo-ludwig.hammer@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Mittelfranken: Harald Herberth, harald.herberth@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Ostbayern: Thomas Blumenstock, thomas.blumenstock@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Schwaben: Maurice Hermann, maurice.hermann@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Alpenvorland: Christian Hutner, christian.hutner@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Altbayern: Robert Nemec, robert.nemec@bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterwart Oberbayern: Daniel Sorcik, daniel.sorcik@bhv-online.de

8. Bestimmungen zum Datenschutz

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in **nuScore** erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche und sonstige Beteiligte) werden gespeichert. Im Rahmen der öffentlichen Darstellung des Spiels (öffentlich einsehbarer Spielbericht) werden ausschließlich Name und Vorname veröffentlicht. Alle weiteren personenbezogenen Daten sind ausschließlich für berechtigte Benutzer im internen Bereich von **nuLiga** einsehbar und werden gemäß der geltenden Verwahrfristen gespeichert.

Zur statistischen Auswertung werden spielbezogene Leistungsdaten, wie z. B. erzielte Tore, Zeitstrafen usw., veröffentlicht. Diese Angaben gelten nicht als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern sie sich nicht auf eindeutig identifizierbare Personen beziehen. Sie dienen der Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks des Spielbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Für alle erstmalig in diesem Zusammenhang erfassten Personen gelten die in der Anlage „Information zum Datenschutz“ enthaltenen Hinweise sowie die Datenschutzbestimmungen des Bayerischen Handball-Verbands (BHV).

Der Deutsche Handballbund (DHB) und der BHV verarbeiten im Rahmen der Ligadurchführung personenbezogene Daten zu verschiedenen Zwecken. Die Datenverarbeitung erfolgt stets im Einklang mit den Zielen des Verbands- und Vereinswesens sowie den einschlägigen Ordnungen. In bestimmten Bereichen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen DHB, BHV, teilnehmenden Vereinen sowie externen Partnern gemäß Art. 26 DSGVO. Die Regelungen zur gemeinsamen Datenverarbeitung sind in den entsprechenden Vereinbarungen festgehalten. Betroffene Personen – darunter Spieler, Trainer, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche, Schiedsrichtercoaches/-beobachter und weitere Funktionsträger – können sich in den auf der BHV-Homepage bereitgestellten Datenschutzinformationen darüber informieren, welche Daten durch wen zu welchem Zweck verarbeitet werden und wer als Ansprechpartner für Datenschutzanliegen oder zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte benannt ist.

In den Austragungsstätten kann es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos kommen. Betroffene Rechte nach der DSGVO sowie dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können in diesem Zusammenhang ausschließlich gegenüber dem auf dem entsprechenden Aushang benannten Ansprechpartner des veranstaltenden Vereins geltend gemacht werden. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht verantwortlich. Für interne Zwecke – etwa Spielanalyse oder -vorbereitung – dürfen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben Videoaufnahmen des Spielgeschehens erstellt werden. Die ausführenden Personen sind auf den Datenschutz zu verpflichten.

Das Abfotografieren oder anderweitige Kopieren von Bildschirminhalten (z. B. Spielbericht auf dem Laptop) ist ausdrücklich untersagt. Ein angemessener Schutz vor unbefugter Einsichtnahme ist – soweit möglich – sicherzustellen. Der verwendete Laptop ist ab dem Zeitpunkt der ersten Datenerfassung bis zum finalen Versand des freigegebenen Spielberichts gegen unbefugten Zugriff oder Einsichtnahme durch Dritte zu sichern.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten in nuLiga:

Alle im elektronischen Spielbericht (nuScore) erfassten Personen (Spieler, Trainer, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche usw.) müssen in **nuLiga** mit einem vollständigen **Personendatensatz** hinterlegt sein. Nur so kann die Zuordnung der erfassten Daten zur betroffenen Person korrekt erfolgen und gewährleistet werden, dass diese ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gemäß Art. 15 ff. DSGVO wahrnehmen können. Die Erfassung eines Personendatensatzes stellt sicher, dass die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Verbandes und der Vereine ordnungsgemäß umgesetzt werden kann.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist **verpflichtend** auch allen **Zeitnehmern, Sekretären und Ordnungsdienstverantwortlichen** der Vereine, sowie **weiteren Funktionären, die im Spielberichtsbogen erfasst werden**, zur Kenntnis zu bringen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

III. Anleitung zur Anlage von Turnieren und Freundschaftsspielen in nuLiga

1. Anlage des Spiels im internen Bereich unter „Vereinsevents“

Name	Typ	Zeitraum
Neues Vereinsevent		
Zeitraum	03.08.2023 20:00 bis 03.08.2023 22:00	[TT.MM.JJJJ HH:mm]
Anlegen		

Zeitraum auswählen und auf „Anlegen“ klicken.

Stammdaten	
Name	VE Mä Verein A - Verein B
Datum	03.08.2023 20:00 bis 03.08.2023 22:00
Typ	Freundschaftsspiel
Altersklasse	gemischter Spielbetrieb
Halle	Rehau, Sportzentrum (220341) Suche
Zuständigkeit	Bezirk/Region
Schiedsrichter anfordern	☒
Mannschaftsgröße	16
Halbzeitlänge	30
Anzahl Timeouts	3
Verlängerung aktiv	☐
Spiele mit einer Halbzeit	☐

Beliebigen Namen für das Event eingeben und die restlichen Stammdaten befüllen. Die Halle kann über eine Suche ausgewählt werden.

WICHTIG: Altersklasse ist IMMER gemischter Spielbetrieb!

Zuständigkeit Genehmigung + SR-Einteilung:

Bezirk: Beteiligung bis einschl. Oberliga Erwachsene und Regionalliga Jugend

Verband: ab Regionalliga Männer/Frauen bzw. JBLH

„SR anfordern“ bewirkt Einteilung durch Bezirksschiedsrichterwart /Verbandsschiedsrichterausschuss. Sollten dem Verband nicht genug SR-Teams zur Verfügung stehen, kann die Einteilung an den Bezirk delegiert werden.

Im Weiteren kann das Event dann bearbeitet werden (Mannschaften/Vereine auch außerhalb des BHV hinzufügen, Spielpläne bearbeiten). Anschließend speichern und zur „Genehmigung“ einreichen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2. Schiedsrichtereinteilung

a) Eigener Schiedsrichter vorhanden

Zusatzinformationen

Bemerkungen

Höher spielende Mannschaften

Vorgesehene Schiedsrichter

SRA / SR B

Im angelegten Vereinsevent können unter „Zusatzinformationen“ eigene SR-Vorschläge eingetragen werden. Nach Genehmigung des Events werden die vorgesehenen SR durch den BSW/VSW geprüft und eine Genehmigung erfolgt per Mail an Antragsteller sowie SR → ab dann offizieller Spielauftrag.

b) Kein eigener Schiedsrichter vorhanden

Der Haken bei „SR anfordern“ löst keinen automatischen Mailversand aus! Das Spiel wird für BSW bzw. VSW erst nach Genehmigung sichtbar und können dann erst eine SR-Einteilung in die Wege leiten. Die Einteilung der SR erfolgt dabei per Mail oder über nuLiga. Bei kurzfristigen Terminen ist eine Information von BSW/VSW per Mail nötig.

3. In der Halle

Über die Vereinseventsuche können im jeweiligen Event die Spiel-Codes und Spiel-PINs für nuScore abgerufen werden. Die Führung des Spielprotokolls ist grundsätzlich erforderlich. Alle teilnehmenden Personen (v.a. Spieler und SR) müssen eingetragen werden. Sollte der SR nicht über nuLiga eingeteilt worden sein, muss dieser über den Button „andere Personen erfassen“ selbst eingetragen werden. Weiterhin sollten ggf. Verletzungen im SR-Bericht dokumentiert werden.

Die automatische Generierung der SR-Quittung über nuLiga (wenn SR vorab über nuLiga eingeteilt wurde) ist nur eingeschränkt möglich, weil keine Spielleitungsentschädigungen in nuLiga hinterlegt sind. Hierfür werden die alten Word-/Excel-Abrechnungsformulare empfohlen. Die Spielleitungsentschädigung bemisst sich an der höchsten teilnehmenden Mannschaft in Höhe des in §8 Nr. 1 Gebührenordnung genannten Betrages.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

IV. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 25 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu Einsprüche aus allen Straf- und Streitfällen der Regional- und der Oberliga sowie des bezirksübergreifenden Spielbetriebs, die von einer Bezirkskammer verhandelt werden, sind –unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 39ff. RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV – bei der Geschäftsstelle des BHV einzureichen. Diese leitet sämtliche Unterlagen unverzüglich an die zuständige Bezirkskammer weiter. Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einer Bezirkskammer (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen wird gemäß § 18 RO Zusatzbestimmung X BHV geahndet.

V. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss, bzw. das Präsidium oder das Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Vorläufigkeit dieser Durchführungsbestimmungen begründet sich durch die Einführung des neuen bundesweiten Verbandsmanagementsystems „iSquad“ bzw. „Handball360“. Mit Einführung der einheitlichen Verwaltungssoftware können Teile dieser Durchführungsbestimmungen in geänderter Form Anwendung finden. Dies stellt keine Änderung der Durchführung dar und bedarf nicht der Zustimmung des Spielausschusses, des Präsidiums oder des Erweiterten Präsidiums. Die dann in Kraft tretende Regelung muss der bestehenden Norm im Rahmen der systembedingten Möglichkeiten am naheliegendsten sein. Änderungen des Spielmodus können nicht abgeleitet werden.

VI. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Spielausschuss erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft.

München, 23.07.2026

Andreas Heßelmann
Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig
Spielbetrieb/Passwesen

Martin Tews
Spielbetrieb/Recht